

Allgemeine Geschäftsbedingungen von The Alpinist AG

I. Geltungsbereich und Begriffsdefinitionen

- 1 Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) gelten in der jeweils gültigen Fassung für sämtliche Verträge zwischen The Alpinist AG mit Sitz in FL-9495 Triesen («The Alpinist») einerseits und Käufern von mit Rum oder Whisky gefüllten Fässern andererseits. The Alpinist AG informiert über Änderungen der AGBs, indem die AGBs auf der Webseite unter www.the-alpinist.com aktualisiert werden und sich die Version des Dokuments ändert. Alle Änderungen der AGBs treten sofort nach ihrer Bekanntgabe auf der Website von The Alpinist AG in Kraft.
- 2 Individuelle schriftliche Vereinbarungen, die von diesen AGB abweichen oder ihnen widersprechen, gehen den AGB vor.
- 3 Begriffsbestimmungen:
 - 3.1 Unter «schriftlich» ist neben der Schriftform auch E-Mail zu verstehen.
 - 3.2 Unter «Kaufgegenstand» ist eines oder mehrere mit Rum oder Whisky gefüllte Eichenfässer mit bestimmten Eigenschaften hinsichtlich Fassungsvermögen, Alter und Alkoholgehalt zu verstehen. Rum ist in Fässern mit einem Volumen von 200 Litern erhältlich, Whisky kann in Fässern mit einem Volumen von 190, 225 oder 240 Litern erworben werden. Die Mengenangaben beziehen sich auf den Zeitpunkt der Abfüllung.
 - 3.3 Unter «Steuerlager» sind Betriebsräumlichkeiten zu verstehen, die von der zuständigen Zoll-/Steuerverwaltung bewilligt sind und von ihr kontrolliert werden. In einem Steuerlager können Spirituosen hergestellt, verarbeitet, gelagert, um- oder abgefüllt werden. Der Steuerlagerbetrieb ist so eingerichtet, dass der Eingang, die Herstellung, die Be- oder Verarbeitung und die Entnahme der Spirituosen nachverfolgt werden können.
 - 3.4 Unter «Käufer» ist jede natürliche oder juristische Person zu verstehen, die den Kaufgegenstand zusammen mit der weiteren Lagerung kauft.
 - 3.5 Unter „Drittkäufer“ ist jede natürliche oder juristische Person zu verstehen, die vom Käufer den Kaufgegenstand erwirbt.

II. Vertragsabschluss

- 4 Der Erwerb des Kaufgegenstands ist ausschliesslich Personen gestattet, die das gesetzliche Mindestalter für den Kauf alkoholischer Getränke im Land ihres Wohnsitzes aufweisen.
- 5 Das vollständig ausgefüllte und rechtsgültig vom Käufer unterzeichnete Formular «Bestellung und Einlagerungsauftrag» gilt als Angebot zum Vertragsabschluss, sobald das Formular bei The Alpinist eingegangen ist. Die Annahme des Angebots erfolgt und kommt damit der Vertrag zu Stande, sobald die Rechnung gemäss der Bestellung von The Alpinist ausgefertigt und dem Käufer zugegangen ist bzw. erfolglos versucht wurde, dem Käufer zuzustellen.
- 6 Sämtliche Änderungen und Ergänzungen des Vertrages bedürfen der Schriftform. Dies gilt auch für ein Abgeben des Schriftformvorbehaltes gemäss dieser Ziffer.

III. Vertragsgegenstand

- 7 Mit rechtsgültigem Zustandekommen des Vertrags verpflichtet sich The Alpinist, den Kaufgegenstand zu nummerieren, so dass er dem Käufer zweifelsfrei zugeordnet werden kann, dem Käufer ein Einlagerungszertifikat mit der/-n zugeteilten Nummer/-n auszustellen und den Kaufgegenstand während der gemäss Einlagerungsauftrag vorgesehenen Lagerungsdauer in einem von The Alpinist bestimmten Steuerlager vor Witterung und dem Zugriff von unberechtigten Personen geschützt zu lagern und regelmässigen Qualitätskontrollen zu unterziehen. Der Ort der Lagerung ist für Rumfässer in Mittelamerika, für Whiskyfässer in Schottland und ist in der Rechnung wie auch im Einlagerungszertifikat aufgeführt. Während der Lagerung ist der Kaufgegenstand gegen Wasser-, Feuer- und sonstige Elementarschäden sowie gegen Einbruch-Diebstahl versichert.
- 8 Nach Ablauf der Lagerungsdauer verpflichtet sich The Alpinist, die vom Käufer schriftlich erteilte Weisung hinsichtlich der Optionen gemäss Ziff. 23 zu veranlassen. Nähere Bestimmungen dazu sind in Ziff. IX bis XII enthalten
- 9 Der Käufer verpflichtet sich, den Kaufpreis zum auf der Rechnung angegebenen Zahlungsziel an The Alpinist zu überweisen.

IV. Übergang von Nutzen und Gefahr

- 10 Nutzen und Gefahr des Kaufgegenstands gehen auf den Käufer über, sobald der Kaufgegenstand von The Alpinist ausreichend individualisiert (nummeriert) wurde und die vollständige Bezahlung des Kaufpreises erfolgt ist.

V. Kaufpreis

- 11 Der Preis für den Kaufgegenstand versteht sich exklusive Mehrwertsteuer und exklusive Alkoholsteuer.
- 12 Im Kaufpreis enthalten sind die Kosten für Versicherung, Lagerung, Qualitätskontrollen sowie – nach Ablauf der Lagerdauer – Ansprache von Drittkäufern auf einen Ankauf des Kaufgegenstandes oder Auslieferung an den Käufer, soweit nichts Abweichendes in diesen AGB festgehalten oder zwischen den Parteien schriftlich verabredet ist. Nicht im Kaufpreis enthalten sind eine

erfolgsabhängige Provision von 5 % des erzielten Preises im Falle einer erfolgreichen Vermittlung eines Drittkäufers für den Kaufgegenstand. Ebenfalls nicht im Kaufpreis enthalten sind die Kosten für eine etwaige Veredelung und Abfüllung in Flaschen sowie die Mehrwertsteuer und die Alkoholsteuer bei Entnahme des Kaufgegenstands aus dem Steuerlager.

- 13 The Alpinist verpflichtet sich, den Kaufgegenstand während der Lagerung im Steuerlager bis zur Auslieferung an den Käufer bzw. einen Drittkäufer gegen Transport-, Lagerungs- und Elementarschäden sowie gegen Diebstahl ausreichend zu versichern.

VI. Zahlungsbedingungen

- 14 Sofern nichts anderes vereinbart ist, sind alle Rechnungen in der gewählten Währung zu bezahlen, die im Formular «Bestellung und Einlagerungsauftrag» angegeben ist (CHF, Euro oder USD) und zum angegebenen Zahlungsziel ohne Abzüge zu begleichen. Eine Bezahlung von Rechnungen in Bitcoins unter Beachtung des Merkblattes «Bedingungen und Ablauf von Zahlungen in Bitcoins» ist möglich, wenn diese Zahlungsmöglichkeit im Formular «Bestellung und Einlagerungsauftrag» angegeben ist.
- 15 Die Aufrechnung mit Gegenforderungen durch den Käufer ist ausgeschlossen.
- 16 Im Falle des Verzugs ist ein Verzugszins von 5 % p.a. geschuldet.
- 17 Bezahlt der Käufer trotz schriftlicher Mahnung den Kaufpreis oder im Falle einer vereinbarten Teilzahlung des Kaufpreises innerhalb von 10 Tagen nach Erhalt bzw. erfolgloser versuchter Zustellung der Mahnung nicht oder nicht vollständig, kann The Alpinist vom Vertrag zurücktreten. The Alpinist ist berechtigt, Ersatz des ihr durch die verspätete Bezahlung bzw. Nicht-Bezahlung erwachsenen Schadens zu verlangen, soweit dieser über den Betrag der geschuldeten Verzugszinsen gemäss Ziff. 16 hinausgeht.

VII. Eigentumsvorbehalt

- 18 Bis zur vollständigen Bezahlung des Kaufpreises und aller damit verbundenen Kosten und Spesen bleibt The Alpinist Eigentümerin des Kaufgegenstands. Das Eigentum am Kaufgegenstand geht mit der vollständigen Bezahlung des Kaufpreises auf den Käufer über. Der Kaufgegenstand verbleibt aber gemäss den nachfolgenden Bestimmungen zur Lagerung bei The Alpinist.

VIII. Lagerung

- 19 Der Beginn der Lagerung wird von der vollständigen Bezahlung des Kaufpreises und der Wertstellung des Geldeinganges auf dem Konto von The Alpinist AG bestimmt. Die Lagerung beginnt zum 1. Kalendertag des der vollständigen Bezahlung des Kaufpreises folgenden Monats. Erfolgt die vollständige Bezahlung weniger als 14 Tage vor Monatsende, beginnt der vertraglich relevante Lagerbeginn zum 1. Kalendertag des übernächsten Monats.
- 20 Der Beginn der Lagerungsdauer wird dem Käufer von The Alpinist mit Übermittlung des Einlagerungszertifikates schriftlich bestätigt.
- 21 Der Käufer kann vor Ablauf der Lagerungsdauer jederzeit schriftlich die Auslieferung des Kaufgegenstands unter Benennung des gewünschten Bestimmungslandes zur Entgegennahme des Kaufgegenstandes verlangen. Mit Übergabe des Kaufgegenstands an den Käufer ist The Alpinist, mit Ausnahme der Gewährleistung, von sämtlichen vertraglichen Pflichten befreit. Der Käufer ist nicht berechtigt, wegen der vorzeitigen Auslieferung eine gänzliche oder teilweise Rückerstattung des Kaufpreises zu fordern.
- 22 The Alpinist kontaktiert den Käufer schriftlich 2 Monate vor Ablauf der Lagerungsdauer an der Adresse, welche er zuletzt The Alpinist schriftlich bekannt gegeben hat, und informiert ihn über den Ablauf der Lagerungsfrist unter Benennung der vereinbarten Optionsmöglichkeiten gemäss Ziff. 23.
- 23 Der Käufer verpflichtet sich, innert 2 Monaten nach Erhalt der schriftlichen Mitteilung gem. Ziff. 22 und somit auf den Ablauf der Lagerungsdauer hin, gegenüber The Alpinist schriftlich zu erklären, welche der drei nachfolgenden Optionen er in Bezug auf den Kaufgegenstand ausüben möchte:
 - 23.1 Auslieferung des Kaufgegenstands an den Käufer durch The Alpinist in Fassetstärke (Ziff. IX) oder im weiterverarbeiteten Zustand (Ziff. XI).
 - 23.2 Vermittlung eines Drittkäufers durch The Alpinist für den Kaufgegenstand in Fassetstärke (Ziff. X) oder im weiterverarbeiteten Zustand (Ziff. XI).
 - 23.3 Weitere Lagerung des Kaufgegenstands (Ziff. XII)
- 24 Bei fristgemässer Erklärung durch den Käufer an The Alpinist gemäss Ziff. 23 fallen für den Käufer für diejenige Zeit, die zwischen dem Ablauf der Lagerungsdauer und der Auslieferung des – gegebenenfalls weiterverarbeiteten – Kaufgegenstands an den Käufer oder an einen Drittkäufer liegt, keine zusätzlichen Lagerungskosten an.
- 25 Gibt der Käufer nach Kontaktierung durch The Alpinist keine oder keine rechtzeitige Erklärung ab, wird der Kaufgegenstand weiter gelagert. Ziff. 13 findet entsprechende Anwendung. Der Käufer schuldet hierfür nach Ablauf der Lagerungsdauer pro Monat eine Vergütung von CHF 100.00 inkl. MwSt. Diese Vergütung wird am 1. Kalendertag eines Monats zur Zahlung fällig und im Voraus in Rechnung gestellt. Für den Fall, dass nachträglich eine schriftliche Erklärung des Käufers eintrifft, ist The Alpinist berechtigt, die Auslieferung des

Allgemeine Geschäftsbedingungen von The Alpinist AG

Kaufgegenstands bis zur vollständigen Bezahlung vorstehend aufgeführter Lagerungskosten zu verweigern. Hat der Käufer auch 6 Monate nach Ablauf der Lagerungsdauer und trotz zweimaliger Mahnung durch The Alpinist immer noch keine Erklärung abgegeben, ist The Alpinist berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten. In diesem Fall wird dem Käufer der Kaufpreis abzüglich vorstehend aufgeführter Lagerungskosten und abzüglich allfälligen sonstigem durch die unterlassene Erklärung entstandenem Schaden zurückerstattet. Das Eigentum am Kaufgegenstand geht an The Alpinist zurück.

IX. Auslieferung des Kaufgegenstandes nach Ablauf der Lagerungsdauer

- 26 Entscheidet sich der Käufer nach Ablauf der Lagerungsdauer für eine Auslieferung des Kaufgegenstandes gemäss Ziff. 23.1 an ihn, verpflichtet sich The Alpinist, den Kaufgegenstand innerhalb von 2 Monaten nach Ablauf der Lagerungsdauer an den vom Käufer genannten Bestimmungsort zu versenden. Die Frist ist eingehalten, wenn der Kaufgegenstand vor ihrem Ablauf einer geeigneten Spedition zur Zustellung an den Käufer übergeben wird. Die Zeit, welche The Alpinist für eine allfällige Weiterverarbeitung des Kaufgegenstands gemäss Ziff. XI benötigt, ist der Frist hinzuzurechnen. Im Falle einer verspäteten Mitteilung durch den Käufer beginnt die 2-monatige Frist zum 1. Kalendertag des Monats, der auf den Eingang der schriftlichen Mitteilung bei The Alpinist folgt. Vorbehalten bleibt Ziff. 25.
- 27 Auf Grund gesetzlicher Bestimmungen kann es notwendig sein, den Fassinhalt zum Zweck der Auslieferung in für den Lebensmitteltransport vorgesehene Tankcontainer umzufüllen und getrennt vom jeweiligen Fass auszuliefern. Dies gilt nicht bei einer Auslieferung des Kaufgegenstands im weiterverarbeiteten Zustand gemäss Ziff. XI.
- 28 Bei Transporten aus Übersee und aus dem Vereinigten Königreich hängt die Lieferdauer wesentlich vom gewählten Ort der Auslieferung ab. The Alpinist hat auf die Lieferdauer keinen Einfluss. Jegliche Haftung für Schäden aus verspäteter Lieferung durch den beauftragten Spediteur ist ausgeschlossen.
- 29 Der Käufer ist selbst verantwortlich dafür, dass die gesetzlichen Vorschriften für die Entgegennahme des Kaufgegenstandes durch ihn eingehalten sind.
- 30 Wird die Auslieferung des Kaufgegenstands im weiterverarbeiteten Zustand vereinbart, findet Ziff. XI zusätzlich Anwendung.

X. Vermittlung eines Drittkäufers

- 31 Mit der Mitteilung des Käufers an The Alpinist gemäss Ziff. 23.2, den Kaufgegenstand an einen Drittkäufer veräussern zu wollen, beauftragt und ermächtigt der Käufer The Alpinist, einen Drittkäufer zu vermitteln und mit diesem im Namen und auf Rechnung des Käufers einen Kaufvertrag abzuschliessen.
- 32 Wird die Vermittlung des Kaufgegenstands im weiterverarbeiteten Zustand an einen Drittkäufer vereinbart, findet Ziff. XI zusätzlich Anwendung.
- 33 Wenn The Alpinist einen interessierten Drittkäufer für den Kaufgegenstand findet, informiert sie den Käufer über den vom Drittkäufer gebotenen Preis (Angebot) und weist die erfolgsabhängige Provision von 5.0 % des gebotenen Preises separat aus. Der Käufer teilt The Alpinist danach innert 10 Tagen schriftlich mit, ob er mit dem gebotenen Preis einverstanden ist und das Angebot annimmt. Nach dieser Annahme des Angebots durch den Käufer schliesst The Alpinist im Namen und auf Rechnung des Käufers den Kaufvertrag ab. Der Kaufpreis wird vom Drittkäufer auf ein von The Alpinist in Auftrag gegebenes Treuhandkonto einbezahlt. Nach Eingang dieser Zahlung wird der Kaufpreis abzüglich 5.0 % erfolgsabhängige Provision vom ursprünglich gebotenen Kaufpreis auf Veranlassung von The Alpinist auf das vom Käufer angegebene Konto überwiesen.
- 34 Wenn The Alpinist innert 3 Monaten zuzüglich der für eine allfällige Weiterverarbeitung des Kaufgegenstands gemäss Ziff. XI benötigten Zeit nach Ablauf der Lagerungsdauer keinen Interessenten für den Kaufgegenstand findet, informiert sie den Käufer schriftlich über diesen Umstand. Der Käufer wählt in diesem Fall innert 30 Tagen eine der beiden anderen Optionen gemäss Ziff. 23 aus. Die Fristen zur Umsetzung der jeweils gewählten Option beginnen mit dem 1. Kalendertag des auf den Eingang der schriftlichen Mitteilung bei The Alpinist folgenden Monats. Im Fall einer verspäteten Mitteilung beginnen die Fristen zur Umsetzung der gewählten Option zum 1. Kalendertag des auf den Eingang der verspäteten Mitteilung bei The Alpinist folgenden Monats. Ziff. IX und Ziff. XII kommen je nach ausgewählter Option zur Anwendung. Vorbehalten bleibt Ziff. 25.

XI. Veredelung und Abfüllung

- 35 Entscheidet sich der Käufer, nach Ablauf der Lagerungsdauer den Kaufgegenstand gemäss Ziff. 23.1 oder Ziff. 23.2 auf die gewünschte oder von The Alpinist empfohlene Trinkstärke veredeln und in Flaschen abfüllen zu lassen, erhält der Käufer von The Alpinist ein schriftliches Angebot über die damit verbundenen Kosten mit der gleichzeitigen Aufforderung, welche andere Option gemäss Ziff. 23 gewählt wird für den Fall, dass er das Angebot nicht annimmt. Der Käufer teilt The Alpinist innert 10 Tagen nach Erhalt des Angebots schriftlich mit, ob er es annimmt und, wenn nicht, welche andere Option gemäss Ziff. 23 er wählt.
- 36 Nach Annahme des Angebots durch den Käufer stellt The Alpinist die Kosten der Weiterverarbeitung dem Käufer separat in Rechnung. Nach Bezahlung beginnt die Weiterverarbeitung ab dem 1. Kalendertag des Monats, der auf den

Zahlungseingang bei The Alpinist folgt. Ziff. VI findet sinngemäss Anwendung. Kommt es gemäss dieser Bestimmung zum Rücktritt vom Vertrag über die Weiterverarbeitung durch The Alpinist, so fordert sie den Käufer gleichzeitig schriftlich auf, innert 10 Tagen eine der beiden anderen Optionen gemäss Ziff. 23 zu wählen. Ziff. 25 ist entsprechend anwendbar.

- 37 Wenn der Käufer die Mitteilung gemäss Ziff. 35 verspätet oder nicht abgibt, wird der Kaufgegenstand bis zum Eingang der schriftlichen Mitteilung des Käufers vorläufig weiter gelagert. Ziff. 25 kommt entsprechend zur Anwendung.

XII. Verlängerung der Lagerungsdauer

- 38 Entscheidet sich der Käufer nach Ablauf der Lagerungsdauer, den Kaufgegenstand weiter durch The Alpinist einlagern zu lassen, erhält der Käufer von The Alpinist ein schriftliches Angebot über die damit verbundenen Kosten mit der gleichzeitigen Aufforderung, welche andere Option gemäss Ziff. 23 gewählt wird für den Fall, dass er das Angebot nicht annimmt. Der Käufer teilt The Alpinist innert 10 Tagen nach Erhalt des Angebots schriftlich mit, ob er es annimmt und, wenn nicht, welche andere Option gemäss Ziff. 23 er wählt.
- 39 Nach Annahme des Angebots durch den Käufer stellt The Alpinist die Kosten der zusätzlichen Lagerungsdauer dem Käufer separat in Rechnung. Die neuerliche Lagerungsdauer beginnt zum 1. Kalendertag des Monats, der auf den Zahlungseingang bei The Alpinist folgt. Ziff. VI findet sinngemäss Anwendung. Kommt es gemäss dieser Bestimmung zum Rücktritt vom Vertrag über die weitere Lagerung durch The Alpinist, so fordert sie den Käufer gleichzeitig schriftlich auf, innert 10 Tagen eine der beiden anderen Optionen gemäss Ziff. 23 zu wählen. Ziff. 25 ist entsprechend anwendbar.
- 40 Für die weitere Lagerung gelten Ziff. 13 und VIII entsprechend. Die Dauer der weiteren Einlagerung kann vom Käufer individuell festgelegt werden, beträgt aber mindestens 1 Jahr.
- 41 Wenn der Käufer die Mitteilung gemäss Ziff. 38 verspätet oder nicht abgibt, wird der Kaufgegenstand bis zum Eingang der schriftlichen Mitteilung des Käufers vorläufig weiter gelagert. Ziff. 25 kommt entsprechend zur Anwendung.

XIII. Wechsel des Eigentümers während der Lagerung

- 42 Käufer haben die Möglichkeit, jederzeit über den Kaufgegenstand zu verfügen. Im Falle eines Eigentumswechsels ist der Käufer verpflichtet, den neuen Eigentümer schriftlich bei The Alpinist anzuzeigen. Hierzu ist das Formular «Wechsel des Eigentümers» zu verwenden, dass die Bestimmungen gemäss Ziff. 43 bis 45 beinhaltet und unter www.the-alpinist.com abrufbar ist. Auf Wunsch wird es dem Käufer kostenlos zugesandt.
- 43 Ein Wechsel des Eigentümers während der Lagerung erfolgt im ungeöffneten Zustand des Kaufgegenstandes ohne Feststellung des exakten Fassinhaltes und ohne Mitwirkung von The Alpinist.
- 44 Ein Wechsel des Eigentümers erfordert die schriftlich dokumentierte Erklärung gemäss Ziff. 42, dass der neue Eigentümer die Allgemeinen Geschäftsbedingungen der The Alpinist gelesen und verstanden hat und diese akzeptiert. Zusätzlich ist erforderlich, dass der neue Eigentümer der Erfassung, Nutzung und Übertragung seiner Daten gemäss den Datenschutzbestimmungen von The Alpinist zustimmt. Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen und die Datenschutzbestimmungen sind auf der Webseite von The Alpinist unter www.the-alpinist.com abrufbar und werden dem neuen Eigentümer auf Wunsch kostenlos zugesandt.
- 45 Der Käufer verpflichtet sich, das Einlagerungszertifikat an The Alpinist zu senden, damit ein neues Einlagerungszertifikat für den neuen Eigentümer ausgestellt werden kann. Der neue Eigentümer schuldet für die Ausstellung eines neuen Zertifikats eine einmalige Gebühr in Höhe von CHF 250.00 inkl. MwSt. Der neue Eigentümer ist verpflichtet, die Gebühr zum auf der Rechnung angegebenen Zahlungsziel an The Alpinist zu überweisen. Ein neues Einlagerungszertifikat wird nach Bezahlung der Rechnung ausgestellt und dem neuen Eigentümer zugesandt.

XIV. Gewährleistung

- 46 Rum und Whisky sind Naturprodukte. Die individuelle Beschaffenheit des Steuerlagers und die klimatischen Bedingungen am Ort der Lagerung können während der Lagerungsdauer zu Verdunstung von Wasseranteilen im Destillat und Reduktion von dessen Volumenstärke führen. The Alpinist leistet dementsprechend für einen nach Beginn der Lagerung liegenden Zeitpunkt keine Gewähr für eine bestimmte in einem Fass vorhandene Menge an Rum oder Whisky oder eine bestimmte Volumenstärke.
- 47 **Der Käufer hat den Kaufgegenstand im Falle der Auslieferung zu prüfen und The Alpinist etwaige Mängel innert 7 Tagen nach Erhalt des Kaufgegenstandes schriftlich bekannt zu geben.** Versäumt dies der Käufer, so gilt der ordnungsgemässe Erhalt des Kaufgegenstands als genehmigt, soweit es sich nicht um Mängel handelt, die bei der übungsgemässen Untersuchung nicht erkennbar waren.
- 48 Mängel, die bei der übungsgemässen Untersuchung nicht erkennbar waren, müssen unverzüglich nach Entdeckung gerügt werden. Eine Beschränkung bzw. ein Ausschluss der Gewährleistung findet nicht statt bei Mängeln, die von The Alpinist grobfahrlässig oder absichtlich verschwiegen wurden.

Allgemeine Geschäftsbedingungen von The Alpinist AG

49 Ein Mangel liegt vor, wenn der Kaufgegenstand nicht den gewöhnlich vorausgesetzten oder durch The Alpinist schriftlich zugesicherten Eigenschaften entspricht.

50 **Im Falle einer rechtzeitigen Mängelrüge bzw. bei grobfahrlässigem oder absichtlichem Verschweigen eines Mangels durch The Alpinist kann The Alpinist nach eigenem Ermessen den Mangel verbessern, sofern er verbesserungsfähig ist, oder den mangelhaften Kaufgegenstand durch einen mangelfreien ersetzen. Ist weder Verbesserung noch Ersatz des Kaufgegenstands möglich oder für The Alpinist zumutbar, ist der Käufer berechtigt, eine dem Mangel entsprechende verhältnismässige Rückerstattung des Kaufpreises zu verlangen. Eine Wandlung des Vertrags findet nur statt, wenn der Kaufgegenstand solche Mängel aufweist, die den Kaufgegenstand für den Käufer gänzlich unbrauchbar machen.** Im Falle der Wandlung stellt der Käufer die ordnungsgemässe Rücksendung des Kaufgegenstandes an The Alpinist sicher. Die Kosten für die Rücksendung werden von The Alpinist nach vorheriger Anzeige durch den Käufer und Freigabe durch The Alpinist übernommen.

51 Der Käufer verwirkt jegliche Gewährleistungsansprüche, wenn er oder Dritte unsachgemässe Änderungen am Kaufgegenstand vornehmen oder diesen unsachgemäss behandeln, wie beispielsweise die Lagerung bei zu hohen oder zu tiefen Temperaturen, die Mischung mit anderen Flüssigkeiten, etc. Das Gleiche gilt, wenn der Käufer im Fall eines Mangels nicht umgehend alle geeigneten Massnahmen zur Schadensminderung trifft und/oder The Alpinist keine Gelegenheit gibt, im Sinne von Ziff. 50 den Mangel zu beheben oder den mangelhaften Kaufgegenstand zu ersetzen.

XV. Haftungsausschluss

52 The Alpinist übernimmt, soweit gesetzlich zulässig, weder für sich selbst noch für ihre Organe, Mitarbeiter und Hilfspersonen eine Haftung für direkte oder indirekte Schäden, die dem Käufer im Zusammenhang mit dem Vertrag, dessen Abwicklung oder im Rahmen der Geschäftstätigkeit von The Alpinist entstehen. Zusagen, wie über die Verwendbarkeit oder besondere Eigenschaften der Ware, oder Erklärungen der Vertriebspartner sind unverbindlich und stellen keine ausdrückliche Zusicherung bestimmter Eigenschaften dar, sofern diese nicht schriftlich erfolgen. Gleiches gilt für Darstellungen und Beschreibungen in Broschüren, Flyern, Präsentation und der gleichen sowie auf der Webseite www.the-alpinist.com.

53 Vorbehalten bleibt die Haftung aus Produkthaftpflicht.

XVI. Höhere Gewalt

54 In Fällen höherer Gewalt ruht die Leistungspflicht von The Alpinist. Als höhere Gewalt gelten insbesondere Kriege, Revolutionen, Terrorakte, Sabotagen, Währungs- und Handelsbeschränkungen, staatliche Sanktionen, Befolgung eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung, Verstaatlichung, Ausfälle von Transport-, Telekommunikation- oder Informationssystemen, Naturkatastrophen und extreme Naturereignisse, Epidemien und Pandemien, Betriebsunterbrechungen sowie Störungen im Betriebsablauf der Transportunternehmen. Die Leistungspflicht von The Alpinist wird im Zeitpunkt des Wegfalls der höheren Gewalt fortgesetzt.

XVII. Datenschutz

55 Die Verarbeitung persönlicher Daten des Käufers durch The Alpinist erfolgt in Übereinstimmung mit ihrer Datenschutzerklärung insbesondere zur Erfüllung ihrer vorvertraglichen und vertraglichen Pflichten. Der Käufer wird mit dem Formular «Bestellung und Einlagerungsauftrag» aufgefordert, sein Einverständnis zur Verarbeitung seiner persönlichen Daten zu geben. Ohne Einverständniserklärung kann The Alpinist den Vertrag weder abschliessen noch durchführen.

56 Die Datenschutzerklärung von The Alpinist wird dem Käufer auf Wunsch kostenfrei zur Verfügung gestellt und steht auf der Webseite www.the-alpinist.com zum Download zur Verfügung.

XVIII. Steuern

57 Der Käufer nimmt zur Kenntnis, dass er den Kaufgegenstand, je nach anwendbarem Steuerrecht, als Vermögen gegenüber den zuständigen Steuerbehörden deklarieren muss.

58 Der Käufer nimmt zur Kenntnis, dass er im Falle einer Weiterveräußerung des Kaufgegenstands an einen Drittkäufer den erzielten Erlös, je nach anwendbarem Steuerrecht, als Einkommen bzw. Gewinn gegenüber den zuständigen Steuerbehörden deklarieren muss.

59 Der Käufer nimmt zur Kenntnis, dass mit Entnahme des Kaufgegenstands aus dem Steuerlager Mehrwertsteuer und Alkoholsteuer bzw. gleichwertige Steuern anfallen und vom Käufer zu bezahlen sind. Die Höhe der Steuern hängt von den Vorschriften des vom Käufer gewünschten Bestimmungslandes für die Auslieferung ab und bestimmt sich i.d.R. nach der jeweiligen Menge und Volumenstärke des Destillats. Sie kann daher und zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses nicht ermittelt werden. Alkoholsteuern werden pro Liter reinen Alkohols (l r.A.) erhoben. Für Liechtenstein und die Schweiz beträgt die Steuer derzeit CHF 29.- (l r.A.), bei einer Volumenstärke von 40 Prozent beträgt die Steuer dementsprechend CHF 11.60 pro Liter.

60 Der Käufer nimmt zur Kenntnis, dass die gesetzlichen Einfuhrbestimmungen des vom ihm gewünschten Bestimmungslandes zu beachten sind.

XIX. Rücktritts-/Widerrufsrecht

61 **Der Käufer kann innerhalb von 14 Tagen seine Vertragserklärung widerrufen, d.h. vom Vertrag zurücktreten. Die näheren Bestimmungen dazu samt einem Muster für eine Rücktritts-/Widerrufserklärung sind in der Rücktritts-/Widerrufsbelehrung enthalten. Sie ist zum Download unter www.the-alpinist.com abrufbar und wird dem Käufer auf Wunsch kostenlos zugesandt.**

62 Der Käufer bestätigt durch seine Unterschrift auf dem Formular «Bestellung und Einlagerungsauftrag», dass er das Rücktritts-/Widerrufsrecht, die Folgen eines Rücktritts/Widerrufs und dessen Modalitäten zur Kenntnis genommen hat.

XX. Rücktritt/Widerruf und Beanstandungen

63 Die Rücktrittserklärung/der Widerruf und etwaige Beanstandungen sind zu richten an:

The Alpinist AG
Schliessa 19
9495 Triesen
Fürstentum Liechtenstein
Tel.: +423 392 35 30

Email: backoffice@the-alpinist.com

XXI. Salvatorische Klausel

64 Sollte sich ergeben, dass eine oder mehrere Bestimmungen des Vertrags oder dieser AGB aus irgendeinem Grunde ungültig oder nichtig sind, wird dadurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen des Vertrags und dieser AGB nicht berührt. Die ungültige oder nichtige Bestimmung wird durch eine Bestimmung ersetzt, welche den ursprünglich angestrebten Zweck in gesetzeskonformer Art und Weise möglichst weitgehend verwirklicht.

XXII. Gerichtsstand und anwendbares Recht

65 Ausschliesslicher Gerichtsstand für sämtliche den Vertrag betreffende Rechtsstreitigkeiten ist der Sitz der The Alpinist. Vorbehalten bleiben zwingende gesetzliche Bestimmungen.

66 Auf den Vertrag ist liechtensteinisches Recht anwendbar unter Ausschluss des Kollisionsrechts.

Triesen, 1. Dezember 2021